

Forschung geworden zu sein. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges verging kaum ein Jahr, in dem nicht eine Monographie oder zumindest ein Zeitschriftenbeitrag über Döllinger erschien (vgl. die Bibliographie S. 486–495). Freilich wird er im allgemeinen historischen Bewußtsein zu sehr auf Quirinus und Janus, auf Vatikanum I und Anti-Infallibilität, auf Exkommunikation und Nähe zum Altkatholizismus beschränkt.

Die hier vorzustellende Gedenkschrift zum 100. Todestag des großen Kirchenhistorikers und Theologen versucht aus dieser einseitigen Betrachtungsweise herauszuführen und den »ganzen« Döllinger in den Blick zu nehmen (Vorwort S. 9f.). In vier Kapiteln entfalten 15 Autoren zahlreiche Facetten seines wissenschaftlichen Œuvres und seiner Biographie. Drei Beiträge beschäftigen sich mit *Döllingers Verhältnis zur Universität München* (S. 13–92); dann geht es um *Döllingers Sicht des Verhältnisses von Kirche und Staat* und die Entwicklung seines eigenen kirchenpolitischen Standpunktes (S. 93–168). In einem dritten Teil kommt seine *historische und theologische Arbeit* sowie ihre *Wirkungsgeschichte* in den Blick (S. 169–446). Schließlich wird *Döllingers Verhältnis zu Judentum und Islam* untersucht (S. 447–476).

Eine ausführliche Würdigung aller Beiträge ist hier nicht möglich. Drei Aufsätze verdienen – subjektiv gesehen – besonderes Interesse:

1. *Herman H. Schwedt* beschreibt minutiös die Wandlung »Vom ultramontanen zum liberalen Döllinger« (S. 107–168), die sich in den vierziger und fünfziger Jahren vollzog. Die Entwicklung verläuft parallel zu der Hefeles und Kuhns. Für die Rottenburger Diözesan- und die Tübinger Fakultätsgeschichte ist von besonderem Interesse, daß Döllinger als der große Antipode Hirschers galt. Auch zur Rottenburger Bischofswahl von 1845/47, zur Indizierung Hirschers (1849) und zur Vorbereitung des Syllabus bringt Schwedt bislang unbekanntes Material. Die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät galt übrigens 1850 in Rom (noch) als so rechtgläubig, daß sie zu einem Gutachten über die verurteilungswürdigen Zeitirrtümer aufgefordert wurde. Leider muß das Votum bis heute als verschollen gelten.

2. *Otto Weiß* legt eine gewichtige Studie über »Döllinger, Rom und Italien« (S. 212–316) vor, die durchaus als Pendant zu Stefan Löschs Monographie »Döllinger und Frankreich, München 1955« gelten kann. Auch in diesem fundamentalen Beitrag wird die Engführung auf die Jahre um 1870 aufgebrochen. Weiß spannt den Bogen von ersten brieflichen Kontakten mit Italien Anfang der vierziger Jahre über Döllingers Romerlebnis in den fünfziger Jahren bis zur Unvereinbarkeit von deutscher Geschichtswissenschaft und päpstlicher Infallibilität. Sein Kampf gegen das neue Dogma im Urteil der Italiener macht auf die umfangreiche Studie »Deutschland und die Deutschen im Spiegel der italienischen Presse« gespannt, die Weiß hoffentlich bald vorlegen kann.

3. Für die Forschung ist der kurze Beitrag von *Ewald Kessler* über »Die Döllingeriana in der Bayerischen Staatsbibliothek München« (S. 83–91) äußerst hilfreich, der über die Neuordnung des Döllinger-Nachlasses und dessen Hauptinhalte berichtet. Eine für die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts unentbehrliche Quelle kann damit in Zukunft einfacher benutzt werden.

Insgesamt kann man den Herausgebern und Autoren nur zu dieser gelungenen Gedenkschrift gratulieren. Warum dem Band ein Register fehlt, bleibt dem Rezensenten freilich unverständlich.

*Hubert Wolf*

ANSELM VERBEEK: Die Kölner Bischofsfrage und die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 406). Frankfurt: Peter Lang 1989. Brosch. IX und 545 S. Sfr. 80,-.

Eine umfassende Neubearbeitung der Geschichte des preußischen Kulturkampfes ist ein Desiderat der neueren Geschichtsforschung. Die ersten Darstellungen (z. B. J. B. Kißling) standen den Ereignissen zu nahe oder litten unter ungenügender oder selektiv benutzter Quellenbasis. Einige neuere Darstellungen (Franz, Schmidt-Volkmar) sind zu schmal angelegt und haben die Kulturkampfforschung nicht wesentlich gefördert. Lills »Vatikanische Akten zur Geschichte des Kulturkampfes« haben 1970 zumindest die Quellenbasis erfreulich verbreitert.

Verbeek versucht in seiner Bonner Dissertation eine Geschichte der Beilegung des Kulturkampfes an der Gestalt des Kölner Erzbischofs Paulus Melchers festzumachen, der als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz eine zentrale Rolle auf kirchlicher Seite spielte und von seinem Maastrichter Exil aus die preußische Gegenseite vor allem dadurch störte, daß er – entgegen anderen Strömungen – sowohl das Zentrum wie die römische Kurie auf einer unnachgiebigen Linie zu halten suchte. Da letztlich nur ein Kompromiß, der jede Seite das Gesicht wahren ließ, aus der Sackgasse herausführen konnte, zeichnete sich

seit 1880 ab, daß ein *aditus ad pacem* nur zu erreichen war, wenn Melchers als Erzbischof von Köln (wie Ledóchowski in Posen) aus seinem Amt schied.

Verbeek hat mit großer Sorgfalt das Archivmaterial im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn, im Landeshauptarchiv in Koblenz, im Historischen Archiv des Erzbistums Köln und im Zentralen Staatsarchiv in Merseburg gesichtet, dazu die wichtigsten rheinischen und norddeutschen Zeitungen der Kulturkampfhöhe und die inzwischen sehr umfangreiche Literatur erforscht.

Das zusammengetragene Material ist recht beachtlich. In das Bild des Kulturkampfes sind ungezählte neue Einzelheiten und Nuancen eingetragen. Leider ist das reiche Material in der Darstellung nicht ganz bewältigt (was für eine Dissertation wohl auch eine Überforderung wäre), so daß in der Fülle der regestenmäßig ausgewerteten Einzelfunde für den Leser der rote Faden der Darstellung immer wieder verlorengeht, zumal, wenn man das umfangreiche Werk nicht ohne Unterbrechungen lesen kann. Alle Einzelheiten sind gleich ausführlich, gleich gewichtig nebeneinander gestellt. Das Gesamtbild wird erst wieder in der »Zusammenfassung« überschaubar.

Immerhin dürfte Verbeeks Arbeit für jeden eine Hilfe sein, der sich mit dem Kulturkampf in Preußen und speziell im Rheinland befassen will: Kaum ein Detail, eine Äußerung der Kontrahenten, eine Verhandlung, eine Zeitungsnotiz dürfte aufzufinden sein, für die Verbeek nicht einen Fundort aufgespürt und einen Hinweis in seinen Fußnoten gebracht hätte.

Eine Anmerkung, die nicht den Autor, sondern den Verlag trifft, darf nicht unterbleiben: Daß zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten aus Kostengründen nicht mehr gesetzt, sondern im fotomechanischen Verfahren in Schreibmaschinenschrift veröffentlicht werden, ist bedauerlich und verständlich zugleich. Unbegreiflich ist, daß in dem vorliegenden Werk fortgesetzt (oft genug mehrmals auf einer Seite) die Anmerkungsnummern zum letzten Wort einer Zeile den Anfang der nächsten Zeile bilden.

*Norbert Trippen*

HANS-JÜRGEN KREMER (Bear.): Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918. Teil 1 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde. Reihe A Bd. 42). Stuttgart: Kohlhammer 1991. VI und 745 S. Kart. DM 98,-.

Mit der Edition der Gesandtschaftsberichte der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe von 1871 bis 1918 legt die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg zwei stattliche Bände vor, von denen hier zunächst der erste Band mit den Berichten bis 1899 zu besprechen ist. Eine Gesamtbeurteilung ist deshalb noch nicht möglich, doch ist zu erwarten, daß der zweite Band genau so gewissenhaft ediert sein wird, wie der erste. Und wenn das angekündigte Register im zweiten Band ebenso sorgfältig bearbeitet sein wird, wie der erste Band insgesamt, so dürften von der Editionstechnik her keine Wünsche mehr offen sein. Der Herausgeber, Hans-Jürgen Kremer, hat sehr viel Arbeit investiert. Die Anmerkungen zu Personen und Sachverhalten lassen nichts zu wünschen übrig. Die Querverweise auf an anderen Stellen veröffentlichte Quellen und auf Darstellungen sind äußerst hilfreich. Allerdings bleibt die ältere Edition von Hans Goldschmidt unberücksichtigt, wie überhaupt das Problem des Bundesstaats in der Einleitung nur unzulänglich skizziert wird. So kann man keinesfalls sagen, daß das innerdeutsche Gesandtschaftswesen generell an politischer Bedeutung verloren habe. Das ist eine badische Perspektive, die nicht verallgemeinert werden kann, denn Baden stellt in dieser Frage einen Ausnahmefall dar. In nationalem Übereifer verzichtete Baden nach der Reichsgründung auf ein eigenes Außenministerium und auf alle innerdeutschen Gesandtschaften außer der in Berlin. Das war von Bismarck keineswegs verlangt worden, denn er selbst hielt die innerdeutschen Gesandtschaften für Preußen für unverzichtbar. Weiter ging Baden auf bewußte Distanz zu Württemberg und Bayern und verzichtete damit auf eine Absprache seiner Reichspolitik mit den anderen Mittelstaaten. Da es außerdem dem eigenen Gesandten in Berlin zunächst nur die Funktion eines stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat einräumte, spielte Baden in Berlin lange Zeit nicht die Rolle, die ihm eigentlich zugekommen wäre. Bis zum Sozialistengesetz glaubte man in Karlsruhe an eine Übereinstimmung der Bismarckschen Politik mit den eigenen politischen Vorstellungen, deshalb hat es bis zur innenpolitischen Wende von 1878/79 keinen eigenständigen badischen Beitrag zur Reichspolitik gegeben. Erst danach hat Minister Turban versucht, das Verhältnis zu Württemberg und Bayern zu verbessern. Auf Grund dieser Selbstbeschränkung war der preußische Gesandte in Karlsruhe, zunächst Albert Graf von Flemming dann Karl von Eisendecker, eine Ausnahmeerscheinung. Wenn in den Berichten vom »diplomatischen Corps« die Rede ist, dann sind das außer ihm allenfalls noch zwei oder drei Geschäftsträger anderer Staaten, die gar nicht in Karlsruhe residierten, sondern dort nur aus dynastischen